

# **Geschäftsordnung für den Vergaberat „Nationalpark-Partner“\***

## **für die Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund**

### **Präambel**

Die beiden vom Nationalparkamt Vorpommern verwalteten Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund schützen wertvolle Landschaften und beherbergen eine Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen. Hier soll die Natur sich selbst entfalten und erlebt werden können. Beide Nationalparks gehören zu den wichtigsten touristischen Zielen Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Besucher der Nationalparks sind auch Kunden von Betrieben und Unternehmen in der Region.

Das Projekt „Nationalpark-Partner“ ist ein Angebot an Unternehmen und Einrichtungen, deren Geschäftstätigkeit in Bezug zu einem der beiden Nationalparks steht. Die Zusammenarbeit von Partnerbetrieben und Nationalparkamt Vorpommern hat das Ziel, die beiden Nationalparks mit ihren Schutzzwecken zu stärken und das nachhaltige Wirtschaften in den Regionen Fischland-Darß-Zingst und Rügen zu befördern.

Nationalpark-Partner dürfen das Logo des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft oder des Nationalparks Jasmund mit dem Schriftzug „Nationalpark-Partner“ im Zusammenhang mit ihrem Betriebsnamen im Marketing verwenden. Die Nutzung des Logos wird in einer Vereinbarung zwischen dem Partnerbetrieb und dem Nationalparkamt Vorpommern als Rechteinhaber geregelt.

Die Anerkennung als Partner ist an Kriterien gebunden. Für die Entwicklung der Kriterien, zur fachlichen Beurteilung und zur Entscheidung über Bewerbungen hat das Nationalparkamt Vorpommern einen Vergaberat einberufen.

### **1. Mitglieder des Vergaberats**

Der Vergaberat besteht aus insgesamt 7 Mitgliedern mit Stimmrecht:

1. Landkreis Nordvorpommern
2. Landkreis Rügen
3. Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst
4. Tourismusverband Rügen
5. IHK zu Rostock
6. DEHOGA M-V
7. Nationalparkamt Vorpommern.

Die Mitglieder entsenden namentlich benannte Vertreter in den Vergaberat und legen auch deren Stellvertreter namentlich fest. Sofern der Vertreter eines beschließenden Mitgliedes ausscheidet, ist innerhalb von 3 Monaten vom Mitglied ein neuer Vertreter zu benennen.

Der Vergaberat kann weitere Mitglieder in beratender Funktion hinzuziehen.

Die Geschäftsführung nimmt das Nationalparkamt Vorpommern wahr.

---

## **2. Zusammenkunft des Vergaberats**

Der Vergaberat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Zu den Sitzungen wird durch das Nationalparkamt Vorpommern eingeladen. Die Sitzungen des Vergaberats sind nicht öffentlich.

## **3. Anerkennung als Nationalpark-Partner**

Der Vergaberat entscheidet anhand von Kriterien aus den Bereichen Identifikation, Qualität, Information und Kooperation über die Anerkennung von Unternehmen oder Einrichtungen als Nationalpark-Partner.

Die Anerkennung hat zwei Voraussetzungen:

1. Die Erfüllung von Umwelt-Qualitätsstandards. Anerkannt werden
  - a. Viabono
  - b. Öko-Siegel für landwirtschaftliche Produktion (Bioland, Demeter, etc.)
  - c. DIN EN ISO 9000-9004
  - d. DIN EN ISO 14001
  - e. EMAS
  - f. Dachmarke Rügen („natürlich Rügen“)
  - g. weitere Gütesiegel vergleichbarer Qualität
2. Die nachweisliche enge Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt Vorpommern

Die Anerkennung erfolgt, wenn der Bewerber auf der Grundlage eines vorgelegten Umweltzertifikats, eines Fragebogens, eines persönlichen Gesprächs und einer Ortsbesichtigung nachweist, dass er die Kriterien erfüllt.

## **4. Arbeitsschritte**

Das Verfahren zur Anerkennung als Nationalpark-Partner vollzieht sich in folgenden Schritten:

- 1) Interessierte Unternehmen bewerben sich beim Nationalparkamt Vorpommern als Nationalpark-Partner. Grundlage ist der Fragebogen, der als Download auf der Homepage der Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund verfügbar ist.
- 2) Durch das Nationalparkamt werden die Angaben des Betriebes erstmalig überprüft und ggf. weitere Informationen eingeholt.
- 3) Daraufhin gibt das Nationalparkamt Vorpommern ein Votum ab, welches in die Entscheidungsfindung des Vergaberats einfließt.
- 4) Der Vergaberat lädt den Bewerber zu einem persönlichen Gespräch, in dessen Rahmen dieser seine Motivation und seinen Betrieb vorstellt.
- 5) Der Vergaberat besucht das Unternehmen des Bewerbers, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.
- 6) Im Vergaberat wird durch Abstimmung über die Anerkennung als Nationalpark-Partner entschieden. Bei Stimmengleichheit gilt die Bewerbung als angenommen.
- 7) Das Abstimmungsergebnis wird protokollarisch festgehalten.
- 8) Das Nationalparkamt Vorpommern setzt den Bewerber über das Ergebnis der Entscheidung schriftlich in Kenntnis. Bei positiver Entscheidung schließen Bewerber und Nationalparkamt Vorpommern eine Vereinbarung, in welcher u.a. die Einzelheiten zur Verwendung des Logos festgehalten werden.
- 9) Die Vereinbarung wird von Partnerbetrieb und Vergaberat jährlich gemeinsam überprüft.

10) Sofern ein Partner die Voraussetzungen für die Anerkennung im späteren Verlauf nicht mehr erfüllt, entscheidet der Vergaberat über die Beendigung der Partnerschaft.

## 6. Geltungsdauer der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird durch die stimmberechtigten Mitglieder des Vergaberats mit Stimmenmehrheit erlassen. Sie gilt solange, bis sie durch eine andere Geschäftsordnung aufgehoben wird.

Jede Veränderung der Geschäftsordnung bedarf der Schriftform. Änderungen gelten als angenommen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder diese angenommen haben.

Born, den

Für den Landkreis Nordvorpommern \_\_\_\_\_  
Ralf Drescher  
Landrat

Für den Landkreis Rügen \_\_\_\_\_  
Kerstin Kassner  
Landrätin

Für den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst \_\_\_\_\_  
Mathias Löttge  
Vorsitzender

Für den Tourismusverband Rügen \_\_\_\_\_  
Thomas Wuitschik  
Vorsitzender

Für die IHK zu Rostock \_\_\_\_\_  
Karsten Liefländer  
Leiter Geschäftsstelle NVP/Rügen

Für den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern \_\_\_\_\_

Für das Nationalparkamt Vorpommern \_\_\_\_\_  
Siegfried Brosowski  
Amtsleiter